

# Auftrag für Zähler-/Gerätewechsel



Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG  
c/o Netze BW · Regionalzentrum Mittlerer Neckar  
Stuttgarter Straße 80 · 71083 Herrenberg

## Auftraggeber

Name	Telefon
Anschrift	Fax
Telefon	Ansprechpartner
	Datum

## Anschlussobjekt

Ort, Straße, Hausnummer		
Serialnummer	eingebaute Sicherungsgröße	A
Erledigungsvermerk Geräteumbau	Erledigungsdatum Abrechnung	

## Pauschalpreise für Zähler-/Gerätewechsel auf Kunden- oder Lieferantenwunsch (Preisstand 01.01.2017)

	netto (€) Einzelpreis	brutto (€) Einzelpreis	brutto (€) Gesamtpreis
Wechsel SLP <sup>1)</sup> [z.B. Wechsel von 1- auf 2-Energierichtungen, Wechsel- auf Drehstrom] <sup>7)</sup>	85,00	101,15	
Wechsel SLP <sup>1)</sup> mit Ein- oder Ausbau des TSG <sup>2)</sup> [z.B. Eintarif- auf Zweitartifizähler] <sup>6) 7)</sup>	120,00	142,80	
Einheitspreis SLP <sup>1)</sup> ab dem zweiten Gerät innerhalb eines Gebäudes (je Gerätewechsel) <sup>7)</sup>	60,00	71,40	
Wechsel/Ausbau des TSG <sup>2)</sup>	85,00	101,15	
Wechsel/Einbau des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	125,00	148,75	
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung <sup>5)</sup> der SLP <sup>1)</sup> - oder LGZ <sup>3)</sup> -Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ <sup>3)</sup> [z.B. von 1- auf 2-Energierichtungszählung] <sup>7)</sup> ! Mit dieser Position ist <u>nicht</u> der Zählverfahrenswechsel (LGZ auf SLP oder umgekehrt) gemeint, denn der Zählverfahrenswechsel kann nur vom Lieferanten beauftragt werden! Preise für Zählverfahrenswechsel im Rücklieferbereich von SEP auf EGZ oder umgekehrt sind auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff „zusätzliche Serviceleistungen“ veröffentlicht.	260,00	309,40	
PIN-Änderung beim EDL21 nach §21b (3a) und (3b) EnWG a.F., bzw. EDL40 entspr. Zählerwechsel	85,00	101,15	
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau <sup>4)</sup>	85,00	101,15	
Einrichtung der „Steuerimpulse“ oder der „Summierung vor Ort“ (zur einmaligen Einrichtung über 145,- € fällt ein jährliches MSB-Entgelt von 55,- €/Jahr für die „Steuerimpulse“, bzw. 250,- €/Jahr für die „Summierung vor Ort“ an); abrechnungsrelevant bleiben Messwerte des Zählers	145,00	172,55	

## Gesamtsumme (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung)

- Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen, oder eine der beiden Freitextlinien zur Präzisierung nutzen
- <sup>1)</sup> SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21 und EDL40. Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitartifauführung, sowie für eine oder 2 Energierichtungen
- <sup>2)</sup> TSG: Tarifschaltgerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren
- <sup>3)</sup> LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung
- <sup>4)</sup> Zum Ansatz kommt § 14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers innerhalb von 4 Monaten nach der Beauftragung zum Zählereinbau, z.B. Mietwohnung, die max. 4 Monate leer stand. Bei Anlagen, die mehr als 4 Monate ohne Zähler waren, bedarf es einer Fertigstellungsanzeige
- <sup>5)</sup> Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen
- <sup>6)</sup> Ausnahme stellt die Elektroheizung mit gemeinsamer Messung dar, hierbei fallen keine Wechselkosten an
- <sup>7)</sup> Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig

Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19 %). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo - Fr von 7.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr.

## Auftragserteilung

Hiermit erteile ich der Stromnetzgesellschaft Herrenberg den Auftrag, auf der Basis der oben gekennzeichneten Position die Arbeit zum Festbetrag bzw. nach Aufwand, auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen, bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau/Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur bei der Stromnetzgesellschaft Herrenberg fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an.  
Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben an  
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG · c/o Netze BW · Regionalzentrum Mittlerer Neckar · Stuttgarter Straße 80 · 71083 Herrenberg

Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG ·  
Sitz der Gesellschaft: Herrenberg  
Amtsgericht Stuttgart · HRA 725346 · Steuer-Nr. 56079/02698  
Geschäftsführer: Jürgen Frey, Stefan Metzling

Persönlich haftender Gesellschafter:  
Stromnetz Herrenberg Verwaltungs GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Herrenberg · Registergericht Stuttgart HRB 733285  
Geschäftsführer: Jürgen Frey, Stefan Metzling